

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

BOOTS- UND SCHIFFBAUERHANDWERK

Bootsbauer/in (13281-00)

Bootsbauer/in FR Neu-, Aus- und Umbau (13281-01)

Bootsbauer/in FR Technik (13281-02)

1 Thema der Unterweisung

Einführung in das Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 1. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 Inhalt

Zeitanteil

3.1 Arbeiten an Sägemaschinen

40 %

Arbeiten an Tisch- und Formatkreissägemaschinen

Längssägen - Besäumen; von Breite sägen

Quersägen - Herstellen kurzer Werkstücke; Ablängen
schmaler Werkstücke

Verdecktsägen - Absetzen

Arbeiten mit dem Vorschubapparat

Arbeiten an Bandsägemaschinen

Gerade Schnitte - Auftrennen, Quersägen

Herstellen geschweiften Werkstücke

Arbeiten mit Handkreissägemaschinen

Zuschneiden - Vollholz, Plattenwerkstoffe

Arbeiten mit Handstichsägemaschinen

Herstellen geschweiften Werkstücke

3.2	Arbeiten an Hobelmaschinen Arbeiten an Abrichthobelmaschinen Abrichten und Fügen breiter, schmaler und kurzer Werkstücke Arbeiten an Dickenhobelmaschinen Hobeln breiter, schmaler und kurzer Werkstücke Arbeiten mit Handhobelmaschinen Praktische Anwendung z.B. bei dem Erstellen eines Falzes Einpassarbeiten	25 %
3.3	Arbeiten mit Handoberfräsmaschinen Herstellen von Verbindungen (z.B. Gratverbindungen) Fräsen mit Schablonen Verwenden von Maschinenführungssystemen	14 %
3.4	Arbeiten mit Formfedernutfräse Herstellen von Formfederverbindungen	3 %
3.5	Arbeiten mit Bohrmaschinen Herstellen von Dübelverbindungen, Langlöchern Arbeiten mit Bohrschablonen Verwenden von ergonomischen Arbeitshilfen	9 %
3.6	Arbeiten mit Schleifmaschinen Arbeiten mit Bandschleifmaschinen und Handschleifmaschinen Schleifen von Flächen und Kanten (Vollholz)	9 %

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Heben von Lasten mit und ohne technische Hilfe (nicht Krane und Flurförderzeuge)
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und der Qualitätssicherung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsgeräte und Betriebsmittel reinigen und pflegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten

Anmerkung:

Die Übungen an Maschinen dürfen nur unter Verwendung der geeigneten Arbeits- und Schutzvorrichtungen sowie mit entsprechender Schutzkleidung ausgeführt werden.

Die Werkstücke und Arbeiten des Lehrganges werden von der Holz-BG in Abstimmung mit dem Bundesverband HKH vorgegeben.